

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0216/2013/BV

Datum:
27.05.2013

Federführung:
Dezernat I, Kämmereiamt

Beteiligung:

Betreff:

**Feststellung der Jahresabschlüsse 2009-2011 der
rechtlich selbstständigen Stiftungen**
**- Allgemeiner und Landfriedscher
Unterstützungsfonds**
- Stadt-Heidelberg-Stiftung
- Stadt-Kumamoto-Stiftung

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 10. Juni 2013

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	06.06.2013	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jahresabschluss der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftung Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds wird für die Jahre 2009 bis 2011 wie folgt festgestellt:

	2009	2010	2011
Ergebnisrechnung			
Ordentliches Ergebnis	49.746,35 €	-406.342,89 €	-187.725,65 €
Sonderergebnis	-8,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamtergebnis	49.738,35 €	-406.342,89 €	-187.725,65 €

Ergebnisverwendung nach § 49 Absatz 3 GemHVO

2009 wird der Jahresüberschuss beim Ordentlichen Ergebnis der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

2010 wird der Jahresfehlbetrag beim Ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet, der verbleibende Teil von € 238.075,02 ins Folgejahr vorgetragen.

2011 wird der Jahresfehlbetrag beim Ordentlichen Ergebnis ins Folgejahr vorgetragen.

Übertragene Ausgabeermächtigungen	212.000,00 €	395.000,00 €	1.970,00 €
-----------------------------------	--------------	--------------	------------

Finanzrechnung

Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	2.616.683,42 €	1.857.189,69 €	461.374,40 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	68.668,23 €	-305.965,68 €	-105.557,55 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-820.001,96 €	-909.849,61 €	-214.584,61 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Saldo aus haushaltsunwirks. Vorgängen	-8.160,00 €	-180.000,00 €	0,00 €
Endbestand an Zahlungsmitteln	1.857.189,69 €	461.374,40 €	141.232,24 €

Übertragene Einnahmeeremächtigungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Übertragene Ausgabeermächtigungen	914.900,00 €	155.000,00 €	0,00 €

Bilanz

Bilanzsumme	6.135.497,03 €	8.483.354,82 €	8.246.468,55 €
-------------	----------------	----------------	----------------

Der Jahresabschluss der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftung Stadt-Heidelberg-Stiftung wird für die Jahre 2009 bis 2011 wie folgt festgestellt:

	2009	2010	2011
Ergebnisrechnung			
Ordentliches Ergebnis	12.264,58 €	-16.859,85 €	74,33 €
Sonderergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamtergebnis	12.264,58 €	-16.859,85 €	74,33 €

Ergebnisverwendung nach § 49 Absatz 3 GemHVO

2009 und 2011 wird der Jahresüberschuss beim Ordentlichen Ergebnis der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

2010 wird der Jahresfehlbetrag beim Ordentlichen Ergebnis sofort mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet.

Übertragene Ausgabeermächtigungen	1.975,00 €	0,00 €	0,00 €
-----------------------------------	------------	--------	--------

Finanzrechnung

Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	1.470.577,03 €	1.481.945,45 €	314.321,84 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.368,42 €	-15.039,85 €	547,21 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Saldo aus haushaltsunwirks. Vorgängen	0,00 €	-1.152.583,76 €	0,00 €
Endbestand an Zahlungsmitteln	1.481.945,45 €	314.321,84 €	314.869,05 €
Übertragene Einnahmeer-mächtigungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Übertragene Ausgabeermächtigungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Bilanz

Bilanzsumme	1.488.515,53 €	1.471.655,68 €	1.471.730,01 €
-------------	----------------	----------------	----------------

Der Jahresabschluss der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftung Stadt-Kumamoto-Stiftung wird für die Jahre 2009 bis 2011 wie folgt festgestellt:

	2009	2010	2011
Ergebnisrechnung			
Ordentliches Ergebnis	3.117,82 €	895,76 €	6.259,76 €
Sonderergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamtergebnis	3.117,82 €	895,76 €	6.259,76 €

Ergebnisverwendung nach § 49 Absatz 3 GemHVO

2009 bis 2011 wird der Jahresüberschuss beim Ordentlichen Ergebnis jeweils der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Übertragene Ausgabeermächtigungen	0,00 €	0,00 €	1.150,00 €
-----------------------------------	--------	--------	------------

Finanzrechnung

Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	479.790,12 €	485.135,02 €	19.667,86 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.344,90 €	4.532,84 €	7.584,33 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Saldo aus haushaltsunwirks. Vorgängen	0,00 €	-470.000,00 €	0,00 €
Endbestand an Zahlungsmitteln	485.135,02 €	19.667,86 €	27.252,19 €
Übertragene Einnahmeeremächtigungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Übertragene Ausgabeermächtigungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Bilanz

Bilanzsumme	488.772,10 €	489.667,86 €	497.252,19 €
-------------	--------------	--------------	--------------

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
entfällt	
Einnahmen:	
entfällt	
Finanzierung:	
entfällt	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) hat die Jahresabschlüsse 2007 bis 2011 der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftungen geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) übernimmt diese Ergebnisse und schlägt vor, die Abschlüsse 2009 bis 2011 festzustellen.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 06.06.2013

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

1. Verwaltung der rechtlich selbstständigen Stiftungen

Die Stadt Heidelberg verwaltet die Stiftungen

Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds
Stadt-Heidelberg-Stiftung
Stadt-Kumamoto-Stiftung
Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg

als Treuhandvermögen im Sinne von § 97 GemO als rechtlich selbstständige Stiftungen.

Nach den Bestimmungen des Stiftungsgesetzes (§ 34) sowie der jeweiligen Stiftungssatzung sind auf die Verwaltung und Wirtschaftsführung der Stiftungen die Vorschriften der GemO (§ 101) anzuwenden.

Daraus ergibt sich u.a., dass für jede Stiftung eine Sonderrechnung zu führen ist und Jahresabschlüsse aufzustellen sind, die nach Prüfung durch das RPA der Feststellung durch den Stiftungsausschuss (=Haupt- und Finanzausschuss) unterliegen.

2. Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse

Die Fristen für die Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse (6+4 Monate) konnten für die Abschlüsse nach der Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) (2007) als Folge der Umstellungsprobleme nicht eingehalten werden. Grundsätzlich wurde jedoch der Haupt- und Finanzausschuss innerhalb des genannten Zeitrahmens über die vorläufigen Abschlussergebnisse unterrichtet.

Aufgrund dieser Sachlage hat die GPA die Prüfung der Jahresabschlüsse 2009-2011 ausnahmsweise vor der örtlichen Prüfung vorgenommen. Bis auf den Bericht zur Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg liegen die Prüfungsberichte vor. Der wesentliche Inhalt wird in der Vorlage dargestellt.

Durch die eingehende Prüfung der GPA, in deren Verlauf das RPA einbezogen war, kann die örtliche Prüfung – auch aus ökonomischen Gründen – in diesem Sonderfall unterbleiben.

Nachdem der besondere Arbeitsaufwand in Verbindung mit der Umstellung auf das NKHR für die Stiftungen abgeschlossen ist, werden die Jahresabschlüsse künftig wieder fristgerecht aufgestellt und zur Prüfung und Feststellung vorgelegt.

3. Feststellung der Jahresabschlüsse 2009 bis 2011

Verzögerungen bei der Erstellung und Prüfung des ersten doppelten Jahresabschlusses führten dazu, dass der Jahresabschluss 2007 erst am 30.11.2011 festgestellt werden konnte. Daran schloss sich unmittelbar die Prüfung des Jahresabschlusses 2008 an, so dass die Feststellung durch den Haupt- und Finanzausschuss am 14.11.2012 erfolgte.

Die Jahresabschlüsse für die Jahre 2009, 2010 und 2011 sind mit ergänzenden Erläuterungen der Vorlage beigefügt.

Die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung der GPA mit Erläuterungen bzw. Stellungnahmen der Verwaltung und des RPA sind der Vorlage beigelegt.

Das Rechnungsprüfungsamt schlägt dem Haupt- und Finanzausschuss als zuständigem Organ für die Stiftungen vor, gemäß §§ 101 Absatz 1, 95 b GemO die Jahresabschlüsse 2009 bis 2011 der rechtlich selbstständigen Stiftungen

- Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds,
- Stadt-Heidelberg-Stiftung und
- Stadt-Kumamoto-Stiftung

festzustellen.

Die Feststellung der Jahresabschlüsse 2009 bis 2011 der Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg erfolgt nach Vorlage des Prüfungsberichtes der GPA.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 1	+	Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Der Jahresabschluss erläutert jeweils das Ergebnis der Haushaltsjahre 2009 bis 2011 für die einzelnen Stiftungen. Mit dem Beschluss zur Feststellung der Jahresrechnung wird das Ergebnis der Haushaltsjahre 2009 bis 2011 förmlich festgestellt.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten: keine

gezeichnet

in Vertretung

Bernd Stadel

Anlagen zur Drucksache:

A 01	Jahresabschluss 2009 der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftungen
A 02	Jahresabschluss 2010 der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftungen
A 03	Jahresabschluss 2011 der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftungen
A 04	Gesamtergebnis der Prüfung der Jahresabschlüsse 2009 bis 2011 der rechtsfähigen Stiftungen der Stadt Heidelberg (ohne Theater- und Orchesterstiftung)

